

# Versorgungsvorschlag für eine Basis GarantRente Vario

# PROVINZIAL

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

09. Januar 2017

## Darstellung

für eine staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital nach Tarif FRHF (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 13.05.1990		
Eintrittsalter:	27 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2017		
Beitragszahlungsdauer:	40 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2057
		Beginn der Abrufphase:	01.02.2053
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
monatlich versicherte Rente zum vereinbarten Rentenbeginn	614,09 EUR		
individuelle Beitragsgarantie <sup>1)</sup>			
(zur Verrentung zur Verfügung stehendes Kapital)	216.000,00 EUR		
Garantiequote	90,00 %		
monatlicher Beitrag:	500,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

## Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Der Wertsicherungsfonds gehört zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

## Leistungen im Alter in EUR

Leistungen im Rahmen einer Basis GarantRente Vario können nur als Rentenzahlung an die versicherte Person erfolgen. Eine Kapitalabfindung der Rentenzahlung ist nicht möglich. Bei Kündigung der Versicherung wird diese in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

Für die Ermittlung der Rente steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven. Eine Auszahlung des Gesamtkapitals ist nicht möglich.

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamrente <sup>1)</sup> (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2053	487,28	1.244,22	2.287,57	4.444,91
01.02.2054	516,55	1.325,79	2.486,58	4.943,33
01.02.2055	547,36	1.412,63	2.703,04	5.498,85
01.02.2056	579,77	1.504,93	2.938,41	6.118,02
01.02.2057	614,09	1.603,65	3.195,45	6.810,56

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamrente festgesetzt. Für das Jahr 2017 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Zur Verrentung zur Verfügung stehendes

Bei Abruf zum	Garantie- kapital	unverbindliches Gesamtkapital bei einer angenom- menen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2053	187.705,00	366.211	673.294	1.308.260
01.02.2054	194.704,00	383.918	720.049	1.431.461
01.02.2055	201.753,00	402.201	769.604	1.565.623
01.02.2056	208.851,00	421.051	822.111	1.711.709
01.02.2057	216.000,00	440.502	877.750	1.870.769

**Leistungen im Todesfall**

**Vor Beginn der Rentenzahlung**

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung wird das am Todestag vorhandene Gesamtkapital in eine monatliche Hinterbliebenenrente für die bezugsberechtigten Hinterbliebenen umgerechnet. Als berechnete Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner und die Kinder in dieser Rangfolge. Kinder sind leibliche und diesen gesetzlich gleichgestellte Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Kinderfreibetrag nach § 32 Absatz 6 EStG haben.

**Nach Beginn der Rentenzahlung**

Bei Tod während der Rentengarantiezeit, wird das nach Tod vorhandene Kapital - das ist das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im oben genannten Sinne umgerechnet.

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, erlischt die Versicherung ohne Leistungsanspruch.

### **Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn**

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 19 Absatz 1 der Allgemeine Bedingungen für die staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

### **Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf zum	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)			
	Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.02.2057	1.874,00	3.535,58	188,66	3.195,45	7.247,52	226,81
01.02.2053	1.317,64	2.591,51	196,68	2.287,57	5.428,61	237,31

Die dargestellten Altersrenten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

### **Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)**

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 35,40.

### **Ihr monatlicher Beitrag:**

fondsgebundene Rentenversicherung	500,00 EUR
-----------------------------------	------------

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.02.2057 bei Beitragsfreistellung
1	500,00	614,09	2.462	9,21
2	500,00	614,09	4.959	18,42
3	500,00	614,09	7.492	27,63
4	500,00	614,09	10.059	36,85
5	500,00	614,09	12.663	46,06
6	500,00	614,09	15.303	55,27
7	500,00	614,09	17.980	64,48
8	500,00	614,09	20.693	73,69
9	500,00	614,09	23.444	82,90
10	500,00	614,09	26.233	92,11
11	500,00	614,09	29.060	101,32
12	500,00	614,09	33.686	116,63
13	500,00	614,09	39.597	136,13
14	500,00	614,09	45.550	155,50
15	500,00	614,09	51.546	174,74
16	500,00	614,09	57.583	193,83
17	500,00	614,09	63.664	212,80
18	500,00	614,09	69.787	231,63
19	500,00	614,09	75.953	250,33
20	500,00	614,09	82.163	268,90
21	500,00	614,09	88.417	287,33
22	500,00	614,09	94.715	305,64
23	500,00	614,09	101.058	323,82
24	500,00	614,09	107.445	341,88
25	500,00	614,09	113.878	359,80
26	500,00	614,09	120.356	377,60
27	500,00	614,09	126.879	395,28
28	500,00	614,09	133.449	412,83
29	500,00	614,09	140.065	430,26
30	500,00	614,09	146.728	447,56

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2057	Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehen- des Kapital zum Ende des VJ	monatliche Rente zum 01.02.2057 bei Beitragsfreistellung
31	500,00	614,09	153.438	464,75
32	500,00	614,09	160.195	481,81
33	500,00	614,09	167.000	498,76
34	500,00	614,09	173.853	515,58
35	500,00	614,09	180.755	532,29
36	500,00	614,09	187.705 1)	548,88
37	500,00	614,09	194.704 1)	565,36
38	500,00	614,09	201.753 1)	581,71
39	500,00	614,09	208.851 1)	597,96
40	500,00	614,09	216.000 1)	614,09

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit  
zum 01.02.2057:**

Garantiertes Kapital	216.000
Garantierte monatliche Rente	614,09

1) Bei Tod der versicherten Person nach Abruf der Rentenleistung wird das Deckungskapital für die noch nicht ausgezahlten Renten der Rentengarantiezeit - in eine monatliche lebenslange Hinterbliebenenrente an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der Allgemeinen Bedingungen, umgerechnet.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
1	500,00	4.545	4.617	4.688
2	500,00	9.239	9.523	9.810
3	500,00	14.085	14.734	15.403
4	500,00	19.088	20.269	21.510
5	500,00	24.251	26.146	28.175
6	500,00	30.751	33.572	36.656
7	500,00	37.454	41.454	45.906
8	500,00	44.372	49.820	56.001
9	500,00	51.509	58.700	67.011
10	500,00	58.871	68.119	79.020
11	500,00	66.468	78.116	92.110
12	500,00	74.312	88.724	106.392
13	500,00	82.418	99.997	121.981
14	500,00	90.812	111.982	138.998
15	500,00	99.492	124.720	157.575
16	500,00	108.466	138.250	177.845
17	500,00	117.746	152.622	199.958
18	500,00	127.344	167.883	224.081
19	500,00	137.268	184.094	250.391
20	500,00	147.524	201.300	279.076
21	500,00	158.127	219.572	310.354
22	500,00	169.080	238.956	344.452
23	500,00	180.401	259.529	381.620
24	500,00	192.095	281.363	422.128
25	500,00	204.176	304.530	466.276
26	500,00	216.654	329.102	514.383
27	500,00	229.543	355.160	566.799
28	500,00	242.849	382.807	623.905
29	500,00	256.599	412.122	686.125
30	500,00	270.791	443.208	753.903

**Fortsetzung nächste Seite!**



**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital/ Im Todesfall für die Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehendes Kapital zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
31	500,00	285.440	476.167	827.732
32	500,00	300.565	511.112	908.144
33	500,00	316.170	548.157	995.729
34	500,00	332.288	587.422	1.091.119
35	500,00	348.923	629.048	1.195.005

Beginn der Abrufphase:

Zur Verrentung zur Verfügung stehendes Gesamtkapital zum Jahrestag der Versicherung				
36	500,00	366.211	673.294	1.308.260
37	500,00	383.918	720.049	1.431.461
38	500,00	402.201	769.604	1.565.623
39	500,00	421.051	822.111	1.711.709
40	500,00	440.502	877.750	1.870.769

**Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

		Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
Bei Abruf zum	gar. RF 1)	Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.02.2053	19,57	716,67	1.317,64	2.560,26	1.244,22	2.287,57	4.444,91
01.02.2054	19,99	767,45	1.439,38	2.861,49	1.325,79	2.486,58	4.943,33
01.02.2055	20,42	821,29	1.571,53	3.197,00	1.412,63	2.703,04	5.498,85
01.02.2056	20,87	878,73	1.715,75	3.572,34	1.504,93	2.938,41	6.118,02
01.02.2057	21,35	940,47	1.874,00	3.994,09	1.603,65	3.195,45	6.810,56

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2017 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

**Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2017 gültigen Überschussanteilsätzen**

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.02.2052	unverbindliche monatliche Rente	887,27	1.599,35	3.038,02
	Zusatzrente	280,28	505,22	959,69
	<b>Gesamtrente</b> 1)	1.167,55	2.104,57	3.997,71
01.02.2057	unverbindliche monatliche Rente	1.252,35	2.495,44	5.318,60
	Zusatzrente	351,30	700,01	1.491,96
	<b>Gesamtrente</b> 1)	1.603,65	3.195,45	6.810,56

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

---

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Basis GarantRente Vario**

---

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

#### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:**

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 1,35 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
  - Sonstiger Überschussanteil: 0,492 ‰ des Vertragsguthabens, so fern und so weit dieses 30.000 EUR übersteigt  
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Werticherungsfonds
- Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2017:  
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2017:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung, sofern Hinterbliebene im Sinne der Allgemeinen Bedingungen vorhanden sind.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
  - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,55 %
  - Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

### **Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.



Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

## › Produktbeschreibung

### Ansparphase

Sie haben eine Garantiequote von 90 % gewählt. Aus dieser und den zu Vertragsbeginn vereinbarten Beiträgen der Rentenversicherung ergibt sich das für Ihren Vertrag zum Beginn der Auszahlungsphase zur Verrentung zur Verfügung stehende Garantiekapital. Um dieses sicherzustellen und Ihnen eine direkte Beteiligung am Kapitalmarkt zu ermöglichen, schichten wir das Vertragsguthaben monatlich zwischen dem konventionellen Deckungskapital, dem Wertsicherungsfonds und den freien Fonds um.

### Auszahlungsphase

Als Altersleistung garantieren wir Ihnen eine lebenslange Rente. Zum Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die höhere Rente, die sich aus dem aktuellen Vertragsguthaben und entweder den für unser Neugeschäft dann zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen oder dem garantierten Rentenfaktor ergibt. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die garantierte monatliche Rente. Ab dem frühesten Beginn der Auszahlungsphase können Sie die Rente abrufen. Sie haben eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren ab Rentenbeginn gewählt. Für die Rentenbezugszeit haben Sie als Überschussverwendungsform das Zusatzrentensystem gewählt.

## › Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 40 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

**CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

**CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

**CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

## › Basisdaten

### Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital

### Anbieter

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung AG

### Sonderzahlung

möglich

### Beitragsänderung

Beitrag kann erhöht, verringert und freigestellt werden.

### Auszahlungsform

Sie erhalten ab Rentenbeginn eine lebenslange Rente. Ergibt sich zum Rentenbeginn eine Kleinbetragsrente im Sinne von § 93 Absatz 3 EStG, können wir die Rente abfinden.

## › Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

## › Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	216.000 Euro	786 Euro
2,00 %	224.413 Euro	817 Euro
5,00 %	419.451 Euro	1.527 Euro
6,00 %	526.359 Euro	1.916 Euro

Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Die monatliche Altersleistung haben wir nach dem im Abschnitt "Produktbeschreibung" beschriebenen Verfahren und der aktuell deklarierten Überschussbeteiligung ermittelt. Hierin ist aus der Überschussbeteiligung eine Zusatzrente in Höhe von 22 % der Gesamtrente enthalten. Zusätzlich steigt die monatliche Altersleistung jährlich nachschüssig aus der Überschussbeteiligung um 0,10 % (Zusatzrentensystem). Die Höhe der Überschussbeteiligung ist nur für das Jahr 2017 festgelegt und kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden. Dadurch kann die monatliche Altersleistung in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Durch Änderungen in den Rechnungsgrundlagen oder der Überschussbeteiligung, kann es bei Renteneintritt zu einer veränderten monatlichen Altersleistung kommen.

# Basis GarantRente Vario

## Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer  
005730

### › Ihre Daten

#### Person

Max Mustermann (geb. 13.05.1990)

#### Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag: Einmalzahlung  
500,00 Euro 0,00 Euro

regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.02.2017	40 Jahre 0 Monate	01.02.2057 frühestmöglicher Auszahlungsbeginn 01.02.2053

Eingezahltes Kapital 240.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 216.000,00 Euro

Garantierte mtl. Altersleistung 614,09 Euro

Rentenfaktor 21,35 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

### › Anbieterwechsel / Kündigung

#### Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

#### Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

### › Effektivkosten

#### 2,40 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 2,40 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 2,60 % verringert.

### › Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

#### Ansparphase

##### Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	5.749,80 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,40 %
Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig	2,50 %

##### Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	417,56 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	max. 3,39 %
Aktuelle Kostenbelastung	1,76 %
Kapitalkostengruppe 1 (für Ihren Vertrag relevant)	0,20 %
Kapitalkostengruppe 2 (für Ihren Vertrag relevant)	max. 3,39 %
Kapitalkostengruppe 3 (für Ihren Vertrag relevant)	max. 2,84 %
Kapitalkostengruppe 4	max. 1,86 %
Kapitalkostengruppe 5	max. 1,70 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	5,80 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	3,00 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	2,75 Euro

##### Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 450,00 Euro
----------------------	------------------

##### Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung	1,50 %
---	--------

Die oben genannten Abschluss- und Vertriebskosten auf Ihre vereinbarten Beiträge verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen über die ersten fünf Jahre; aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn.

Das gebildete Kapital ist das für die Leistungserbringung unwiderruflich zugeteilte Kapital.

### › Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung sichert Ihre Ansprüche aus der Versicherung ab. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5 % kommen.